

Statistischer Bericht

E II - m 1 / 05

Bauhauptgewerbe
in Thüringen
Januar 2004 - Januar 2005

Bestell - Nr. 05 201

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Produzierendes Gewerbe,
Bautätigkeit
Telefon: 03681 354-251

Herausgegeben im April 2005

Heft-Nr.: 81 / 05
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur aktuellen Wirtschaftslage im Bauhauptgewerbe im Januar 2005	5
Grafiken	
1. Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe Entwicklung zum Vorjahr	6
2. Gesamtumsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe Entwicklung zum Vorjahr	6
3. Auftragseingang im Bauhauptgewerbe 1. Vierteljahr 2004 bis 4. Vierteljahr 2004	7
4. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe 1. Vierteljahr 2004 bis 4. Vierteljahr 2004	7
Tabellen Monatsberichtsreis	
1. Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Monaten	8
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhauptgewerbes	10
3. Auftragseingang des Bauhauptgewerbes nach Auftraggebergruppen bzw. Bauarten und Monaten	11
4. Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes nach Auftraggebergruppen bzw. Bauarten und Monaten	12
5. Baugewerblicher Umsatz und geleistete Arbeitsstunden des Bauhauptgewerbes nach Auftraggebergruppen bzw. Bauarten und Monaten	13
Tabellen "Alle Betriebe"	
6. Hochgerechnete Ergebnisse für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes nach Monaten	15
7. Hochgerechnete Ergebnisse für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes nach ausgewählten Merkmalen	16

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Berichtskreis

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Rahmen der **jährlichen** Totalerhebung (für den Berichtsmonat Juni) werden auch die Berichte der Betriebe von Unternehmen mit 1 bis 19 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe einbezogen.

Aus dieser Erhebung wird anhand der Zahl der Beschäftigten der Berichtskreis der monatlich meldenden Betriebe im Oktober eines jeden Jahres neu festgelegt. Damit ist ein Berichtskreissprung verbunden, der insbesondere in den neuen Ländern wegen der raschen Veränderungen der Wirtschafts- und Betriebsstruktur erheblich ist. Die Tabellen 1 - 5 dieses Berichtes enthalten nur Angaben für den Monatsberichtskreis (Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten).

In den Tabellen 6 und 7 sind hochgerechnete Zahlen für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes enthalten. Die Hochrechnung erfolgt mit Schätzfaktoren aus der Totalerhebung.

Die auf dieser Grundlage ermittelten Werte für die Berichtsmonate Oktober des Jahres bis Februar des Folgejahres sind endgültig. Für die weiteren Monate bis einschließlich September des Folgejahres sind sie vorläufig, da sich der im Oktober neu festgelegte Monatsberichtskreis durch Neugründung bzw. Auflösung von Betrieben im Laufe des Jahres ständig ändert. Anhand der Ergebnisse der neuen Totalerhebung werden Berichtigungsfaktoren ermittelt, mit deren Hilfe rückwirkend endgültige Aufschätzungen für die Monate März bis September berechnet werden.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Betriebe werden auf Grundlage der in ihnen durchgeführten Tätigkeiten klassifiziert. Die Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen erfolgt nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Mit Beginn des Jahres 2003 trat die „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)**“ in Kraft, die sowohl für die Erhebung als auch für die Darstellung der statistischen Daten anzuwenden ist.

Die WZ 2003 enthält für das Baugewerbe keine Untergliederung nach Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, sondern insgesamt fünf Wirtschaftsgruppen bzw. siebzehn Klassen.

Zur Sicherung des im Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181) festgelegten unterschiedlichen Erhebungskonzeptes für das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden die beiden Gruppen „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ und „Hoch- und Tiefbau“ zum Bauhauptgewerbe und die Gruppen „Bauinstallation“, „Sonstiges Ausbaugewerbe“ und „Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal“ zum Ausbaugewerbe gezählt.

In den Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Weitere Hinweise

Die Monatsberichte im Baugewerbe werden als Betriebserhebung durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.

Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Angaben, die sachlich nicht exakt sind, werden gesondert gekennzeichnet.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit des Baugewerbes.

Dazu zählen:

- Einbetriebsunternehmen des Baugewerbes
- örtliche Einheiten (z.B. Haupt- und Zweigniederlassungen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes sowie des übrigen produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen.
(Baustellen gelten nur dann als Betrieb, wenn sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.)
- Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschl. tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Arbeiter

Zu diesem Personenkreis gehören Facharbeiter einschl. angestelltenversicherungspflichtige Poliere, Schachtmeister und Meister sowie Fachwerker, Werker und gewerblich Auszubildende.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z.B. Kurzarbeitergeld). Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister zählen zur Bruttolohnsumme. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet wurden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst.

Grundsätzlich nicht einbezogen werden die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeits-, Berufsschul-, Urlaubs- und Krankstunden sowie witterungsbedingte Ausfallstunden.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum Gesamtumsatz zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als baugewerblicher Umsatz zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus Nachunternehmertätigkeit und aus der Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer ein.

Anzahlungen ab 5000 Euro für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden ebenfalls einbezogen (siehe Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1999, BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790).

Auftragseingang (ohne Umsatzsteuer)

Als Auftragseingang gilt der Wert aller im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge für bauhauptgewerbliche Bauleistungen im Inland. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird der Auftragseingang nur von dem Betrieb gemeldet, der den Bauauftrag ausführen wird, d.h., an Nachunternehmer zu vergebende Teile von Bauaufträgen werden nicht in die eigene Meldung einbezogen.

Auftragsbestand

Als Auftragsbestand gilt der Wert aller am Ende des Berichtsvierteljahres vorliegenden, fest akzeptierten und noch nicht ausgeführten Bauaufträge im Inland (ohne Umsatzsteuer). Bei bereits in Bau befindlichen Projekten ist der schon produzierte Teil vom gesamten Auftragswert abzusetzen. Fertig gestellte Bauwerke zählen, auch wenn sie noch nicht abgenommen oder abgerechnet sind, nicht mehr zum Auftragsbestand.

Art der Bauten und Auftraggeber

Maßgebend für die Zuordnung zu den Bauarten ist die überwiegende Zweckbestimmung des Bauwerkes. Die Zuordnungen der Auftraggeber zu den Bauarten (Neugliederung ab 1996) in den statistischen Erhebungen des Bauhauptgewerbes verdeutlicht folgende Tabelle:

Auftraggebergruppe	Auftraggeber	Bauart
Gewerblicher Bau	Private Auftraggeber ¹⁾	Hochbau
	(ohne Bahn und Post ²⁾)	Tiefbau
	Bahn und Post ^{1) 2)}	Hochbau Tiefbau
Öffentlicher Bau ¹⁾	Körperschaften des öffentl. Rechts (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	Hochbau
	Organisationen des öffentl. und privaten Rechts ohne Erwerbszweck	Hochbau
	Körperschaften des öffentl. Rechts (einschl. Organisationen des öffentl. und privaten Rechts ohne Erwerbszweck)	Tiefbau
unabhängig von der Auftraggebergruppe/vom Auftraggeber		Landwirtschaftlicher Bau (Hochbau) ³⁾ Wohnungsbau (Hochbau) Straßenbau (Tiefbau)

1) ohne Wohnungsbau, Landwirtschaftlicher Bau, Straßenbau

2) Deutsche Bahn AG (Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn); Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG (Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost)

3) einschließlich Tiefbau; bei der Ergebnisdarstellung ist der Landwirtschaftliche Bau in der Auftraggebergruppe Gewerblicher Bau enthalten

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Abkürzungen

MD Monatsdurchschnitt
VjD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur aktuellen Wirtschaftslage im Bauhauptgewerbe im Januar 2005

Im Thüringer Bauhauptgewerbe verzeichneten die Betriebe der Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten im Januar 2005 im Vergleich zum Januar 2004 weniger Auftragseingänge, Arbeitsstunden und Beschäftigte sowie geringere Umsätze. Die Umsatzproduktivität nahm zu.

Im Monat Januar 2005 betrug die wertmäßige Nachfrage nach Bauleistungen 61 Millionen EUR. Gegenüber dem Monat Januar 2004 wurde ein um 2,6 Prozent geringeres Auftragsvolumen festgestellt.

Dieser Rückgang ist auf eine wertmäßig rückläufige Nachfrage an Bauleistungen im Hochbau um 14,5 Prozent zurückzuführen. Der Anstieg im Tiefbau um 10,6 Prozent (Straßenbau: + 57,9 Prozent) konnte den Abwärtstrend nicht kompensieren.

Im Januar 2005 realisierten die Betriebe des Bauhauptgewerbes einen Gesamtumsatz von 71 Millionen EUR, darunter einen baugewerblichen Umsatz von 70 Millionen EUR. Das waren 4,5 Prozent unter dem Ergebnis des vergleichbaren Vorjahresmonats bei gleicher Zahl von Arbeitstagen.

Etwas differenziert zeigte sich dabei die Entwicklung der einzelnen Bausparten. Den deutlichsten baugewerblichen Umsatzrückgang meldete der Wohnungsbau mit - 39,0 Prozent, gefolgt vom öffentlichen und Straßenbau mit - 2,2 Prozent. Der gewerbliche Bau verbuchte einen Umsatzanstieg von 1,6 Prozent.

Mit 5 103 EUR Gesamtumsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im Januar 2005 um 6,0 Prozent über dem Vergleichsmonat des Vorjahres (4 814 EUR), da der Rückgang der Beschäftigten größer war als der des Umsatzes (- 9,9 bzw. - 4,5 Prozent). Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme je Beschäftigten um 1,0 Prozent.

An Löhnen und Gehältern wurden 27 Millionen EUR im Monat Januar 2005 gezahlt, 9,0 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Der Lohnrückgang lag im Monat Januar über dem Umsatzrückgang.

Im Durchschnitt ergaben sich pro Beschäftigten folgende Löhne und Gehälter:

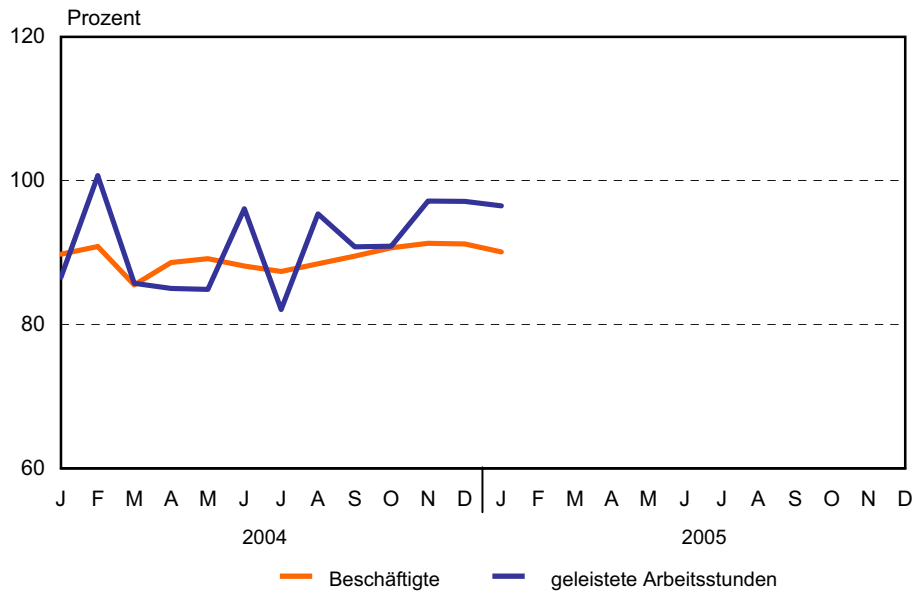
Monat/Jahr		Lohn/Gehalt je Beschäftigten in EUR
Januar	2004	1 909
November	2004	2 190
Dezember	2004	2 146
Januar	2005	1 929

Ende Januar 2005 wurden 356 Betriebe erfasst. Mit 13 975 Personen hat sich die Beschäftigtenzahl gegenüber dem 31. Januar 2004 um 9,9 Prozent verringert.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden war im Januar 2005 mit 929 Tsd. Stunden um 3,5 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat. Pro Arbeiter ergaben sich 85 Stunden, 7 Stunden mehr als im Januar 2004.

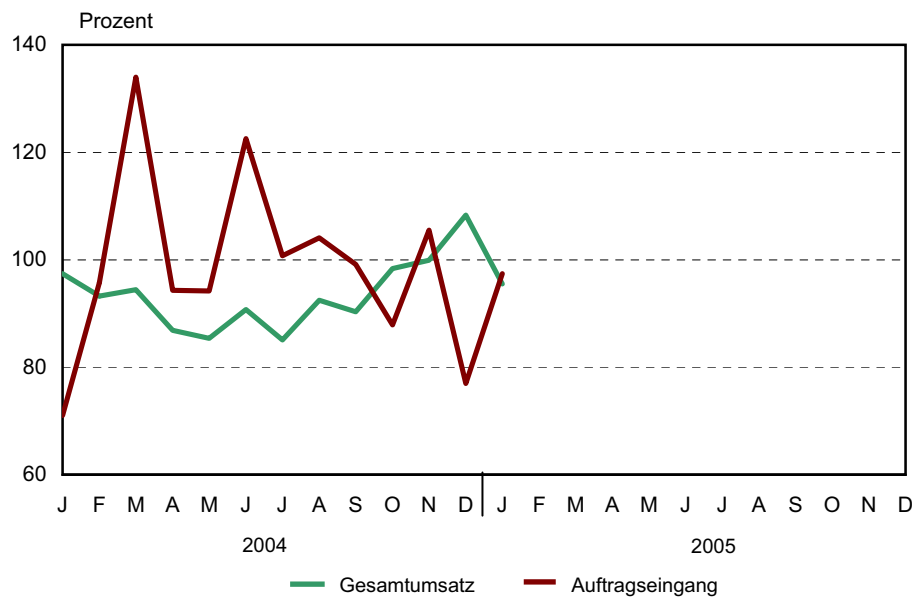
1. Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe

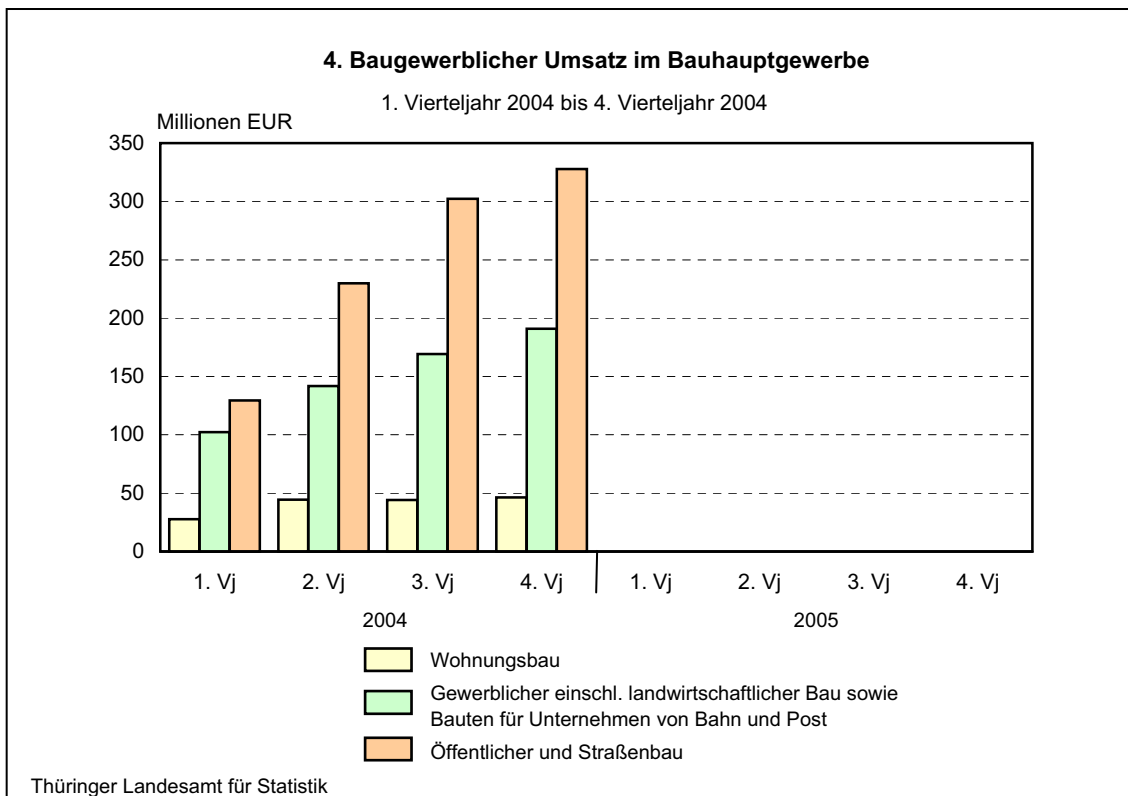
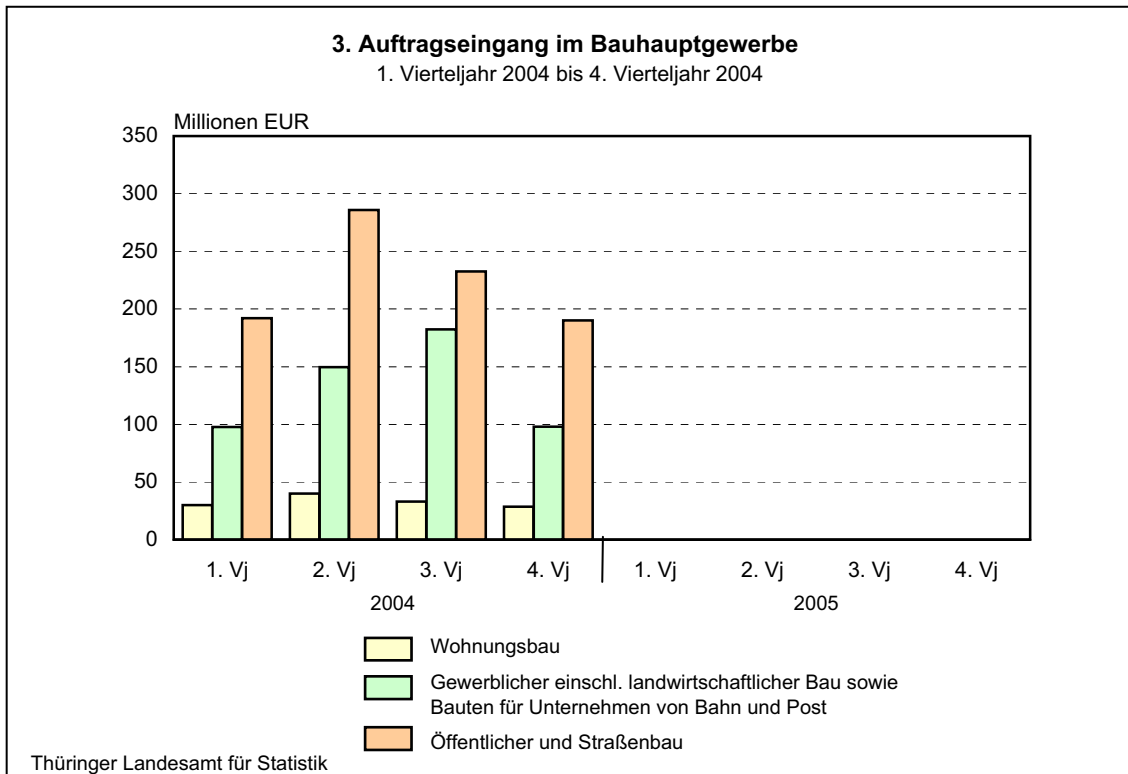
Entwicklung zum Vorjahr



2. Gesamtumsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

Entwicklung zum Vorjahr





2. Ausgewählte Merkmale des Bauhauptgewerbes

Merkmal	Einheit	Januar 2005	Dezember 2004	Januar 2004	Veränderung in % Januar 2005 gegenüber	
					Dezember 2004	Januar 2004
Erfasste Betriebe	Anzahl	356	357	393	- 0,3	- 9,4
Beschäftigte	Anzahl	13 975	16 390	15 511	- 14,7	- 9,9
darunter Arbeiter	Anzahl	10 990	13 315	12 345	- 17,5	- 11,0
Geleistete Arbeitsstunden	1000 Std.	929	1 450	963	- 35,9	- 3,5
Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme	1000 EUR	26 952	35 176	29 614	- 23,4	- 9,0
Gesamtumsatz	1000 EUR	71 308	174 117	74 666	- 59,0	- 4,5
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	70 151	172 494	74 037	- 59,3	- 5,2
Auftragseingang	1000 EUR	60 515	89 159	62 111	- 32,1	- 2,6
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	39	46	39	- 15,2	-
Geleistete Stunden je Arbeiter	Std.	85	109	78	- 22,0	9,0
Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme je Beschäftigten	EUR	1 929	2 146	1 909	- 10,1	1,0
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	5 103	10 623	4 814	- 52,0	6,0

6. Hochgerechnete Ergebnisse für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes nach Monaten

Jahr Monat	Beschäftigte	Geleistete Arbeits- stunden	Brutto-		Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
			lohn- summe	gehalt- summe		
	Anzahl	1000 Std.	1000 EUR			
MD 1997	57 718	6 207	74 293	21 247	375 902	371 615
MD 1998	55 259	5 860	68 677	20 357	347 916	343 684
MD 1999	53 261	5 804	67 394	19 571	341 164	337 286
MD 2000	49 192	5 214	62 452	18 626	311 410	307 663
MD 2001	42 991	4 425	54 302	17 093	281 222	277 300
MD 2002	36 438	3 708	46 979	14 769	247 953	244 313
MD 2003	33 725	3 486	43 820	13 653	239 328	235 667
MD 2004	31 546	3 238	41 348	13 098	230 737	228 287
2004						
Januar	28 548	1 767	32 643	12 796	117 748	116 817
Februar	27 454	1 891	28 050	12 363	114 088	112 987
März	29 334	2 836	34 272	12 547	181 759	179 917
April	31 517	3 299	40 091	12 582	210 103	207 595
Mai	32 307	3 291	41 119	12 758	221 807	219 566
Juni	32 673	4 008	45 107	13 728	259 951	256 576
Juli	33 034	3 878	45 822	13 447	263 906	261 020
August	33 529	3 942	47 146	13 143	271 364	268 204
September	33 562	4 060	47 410	12 793	286 921	283 726
Oktober	33 017	3 790	47 155	13 461	292 614	289 888
November	32 478	3 569	45 395	14 207	290 529	287 636
Dezember	31 104	2 519	41 961	13 347	258 055	255 508
2005						
Januar	26 775	1 672	29 969	12 133	107 557	105 740
Februar						
März						
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						

**7. Hochgerechnete Ergebnisse für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes
nach ausgewählten Merkmalen**

Merkmal	Einheit	Januar 2005	Dezember 2004	Januar 2004	Veränderung in % Januar 2005 gegenüber	
					Dezember 2004	Januar 2004
Tätige Inhaber und Mitinhaber Kaufmännische und technische Angestellte einschließlich Auszubildende	Anzahl	2 616	2 784	2 504	- 6,0	4,5
Facharbeiter, Poliere, Meister	Anzahl	14 346	17 448	15 609	- 17,8	- 8,1
Fachwerker und Werker	Anzahl	3 391	4 254	3 710	- 20,3	- 8,6
Gewerblich Auszubildende ¹⁾	Anzahl	1 321	1 367	1 444	- 3,4	- 8,5
Beschäftigte insgesamt	Anzahl	26 775	31 104	28 548	- 13,9	- 6,2
darunter ausländische Arbeitnehmer	Anzahl	169	295	170	- 42,7	- 0,6
Geleistete Arbeitsstunden	1000 Std.	1 672	2 519	1 767	- 33,6	- 5,4
davon						
Wohnungsbau	1000 Std.	492	688	592	- 28,5	- 16,9
gewerblicher Bau	1000 Std.	544	776	559	- 29,9	- 2,7
davon						
Hochbau	1000 Std.	381	472	395	- 19,3	- 3,5
Tiefbau	1000 Std.	163	304	164	- 46,4	- 0,6
öffentlicher und Straßenbau	1000 Std.	636	1 055	616	- 39,7	3,2
davon						
Hochbau	1000 Std.	195	245	180	- 20,4	8,3
Tiefbau	1000 Std.	441	810	436	- 45,6	1,1
darunter Straßenbau	1000 Std.	126	373	136	- 66,2	- 7,4
Lohnsumme	1000 EUR	29 969	41 961	32 643	- 28,6	- 8,2
Gehaltsumme	1000 EUR	12 133	13 347	12 796	- 9,1	- 5,2
Gesamtumsatz	1000 EUR	107 557	258 055	117 748	- 58,3	- 8,7
Baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	105 740	255 508	116 817	- 58,6	- 9,5
davon						
Wohnungsbau	1000 EUR	22 157	57 836	31 712	- 61,7	- 30,1
gewerblicher Bau	1000 EUR	45 074	80 713	45 217	- 44,2	- 0,3
davon						
Hochbau	1000 EUR	33 011	50 726	30 887	- 34,9	6,9
Tiefbau	1000 EUR	12 063	29 987	14 330	- 59,8	- 15,8
öffentlicher und Straßenbau	1000 EUR	38 509	116 959	39 888	- 67,1	- 3,5
davon						
Hochbau	1000 EUR	10 820	26 295	12 598	- 58,9	- 14,1
Tiefbau	1000 EUR	27 689	90 664	27 290	- 69,5	1,5
darunter Straßenbau	1000 EUR	9 378	43 322	9 897	- 78,4	- 5,2

1) einschließlich Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten